

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

7. September 2016
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“
Teilaufhebung (Aufhebungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.210 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufhebung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“ wird zugestimmt.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Stadtteil Harleshausen, er betrifft die Flächen einer geplanten Verlängerung der Helmarshäuser Straße. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße „Am Stockweg“, im Osten und Westen durch das Geilebachtal, sowie die angrenzenden Flächen des allgemeinen Wohngebietes und im Süden durch die Helmarshäuser Straße begrenzt.
Ziel der Planung ist es, die geplanten Straßenverkehrsflächen aufzugeben um den vorhandenen Gebietscharakter planungsrechtlich zu sichern und die Voraussetzungen für eine dem allgemeinen Wohngebiet typische Ergänzungsbebauung zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird in Teilen aufgehoben, die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt für das Plangebiet zukünftig nach § 34 Baugesetzbuch.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“ Teilaufhebung (Aufhebungsbeschluss), 101.18.210, wird **zugestimmt.**

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin